

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 06/09ö) vom 16.07.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.06.2009 (Nr. 05/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2009

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltes 2009. Der entsprechende Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten bereits mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2009 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

3ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2008 - 2012 (einschließlich)

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 (einschließlich).

4ö Bauangelegenheiten

4.1ö Bauantrag auf Errichtung eines Garagenanbaus mit Erhöhung der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/12 Gmkg. Walsdorf -Talblick 6-

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Garagenwandhöhe an der Grenze zum Fußweg und der Dachneigung nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag aufgrund der Garagenwandhöhe an der Grenze von über 3,00 m im Mittel nicht zu. Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Antragstellern einen genehmigungsfähigen Vorschlag mitzuteilen.

4.2ö Tekturplan zum Scheunenausbau mit Nutzungsänderung und Antrag auf Einbau von 2 Wohneinheiten im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/1 Gmkg. Walsdorf -Steinsdorfer Straße 2a-

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Unterschrift vom Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 80 Gmkg. Walsdorf wurde verweigert.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu, wenn seitens des Landratsamtes Bamberg festgestellt wird, dass keine nachbarschafts- und/oder brandschutzrechtlichen Vorschriften verletzt werden.

Nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Der Gemeinderat Walsdorf ist mit einer nachträglichen Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes einverstanden.

4.3ö Tekturplan zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/3 Gmkg. Erlau -Altes Sägewerk 1-

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich bereits in seiner Sitzung am 18.06.2009 (TOP 3.1ö) mit der Angelegenheit befasst und der Tekturplanung zugestimmt.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 13.07.2009 nunmehr der Antragsteller in der Bauverwaltung erschienen und mitgeteilt hat, dass für sein Grundstück keine Zufahrt besteht. Die Randleistensteine entlang der Straße sind ca. 10 – 12 cm hoch. Er beantragt deshalb die Absenkung der Randsteine.

Bei einem Ortstermin wurde der Sachverhalt überprüft und festgestellt, dass das Grundstück Fl.Nr. 8/3 Gmkg. Erlau keine abgesenkte Einfahrt hat. Aus diesem Grund sollte die Fa. FÖSEL, welche zur Zeit Arbei-

ten am Friedhof in Walsdorf durchführt, im Bereich des geplanten Carports bzw. nach Absprache mit dem Eigentümer, eine geeignete Zufahrt schaffen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt einer Absenkung des Bordsteins zur Schaffung einer geeigneten Einfahrt zu. Die Fa. FÖSEL soll mit den notwendigen Arbeiten beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

5ö Behandlung von Anträgen zur Bürgerversammlung

Der TOP wird abgesetzt, da zur heutigen Sitzung keine schriftlichen Anträge zur Bürgerversammlung am 20.07.2009 eingegangen sind.

Nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Der Gemeinderat Walsdorf ist mit einer nachträglichen Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes einverstanden.

6ö Sachstandsbericht zum Kooperationsprojekt JAM

Der Jugendarbeiter der Gemeinde Walsdorf André LEIPOLD gibt dem Gemeinderat einen allgemeinen Tätigkeitsbericht zum Kooperationsprojekt „Jugendarbeitsmodell“ (JAM) für den Zeitraum Januar bis Juli 2009. Insbesondere geht er näher auf die Schwerpunkte seiner Arbeit sowie die durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen im Berichtszeitraum ein. Darüber hinaus gibt er einen kurzen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten und Aktionen im 2. Halbjahr 2009.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindebereich

In der Zeit von Mai bis Juli wurden in verschiedenen Ortsstraßen im Gemeindebereich Geschwindigkeitsmessungen durch die Gemeinde durchgeführt. 1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat hierzu die Messergebnisse bekannt. Demnach wurden die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den jeweiligen Straßen zum Teil enorm überschritten.

1. Bürgermeister FAATZ wird die Zahlen auch im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlung bekannt geben.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

7.2ö Zuschüsse im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Errichtung eines Schlepperwaschplatzes und der Sanierung des Herzoghauses

Die Gemeinde Walsdorf hat im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Sanierung des Herzoghauses und die Errichtung eines Schlepperwaschplatzes im Bereich der Vereinshalle Zuschüsse beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken beantragt.

Mit Schreiben vom 27.05.2009 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung nunmehr mit, dass eine Förderung für die Sanierung des Herzoghauses und der Anlage eines Schlepperwaschplatzes im Rahmen des Konjunkturpaketes II auf Grund der begrenzten Mittelkapazität nicht möglich ist. Jedoch kann das ALE die Maßnahmen im laufenden Dorferneuerungsverfahren mit Zuschüssen fördern. Zunächst ist dem Amt aber eine entsprechende Planung für die Sanierung sowie ein Nutzungskonzept für das Herzoghaus vorzulegen. Für die Errichtung eines Schlepperwaschplatzes sind noch die Koordinationsgespräche mit den umliegenden Orten zu führen. Das Amt für Ländliche Entwicklung wird danach entscheiden, in welcher Höhe die Kosten bezuschusst werden können.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

7.3ö Termine

20.07.2009	19.30 Uhr	Gasthaus „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung
06.08.2009	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
13.08.2009	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen**8.1ö Einladung zur Umweltwanderung am 18.07.2009**

GR RATZKE teilt mit, dass der SPD Ortsverein Walsdorf am 18.07.2009 ab 15.00 Uhr eine Umweltwanderung von Walsdorf nach Stegaurach durchführen wird und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind. Treffpunkt ist am Kirchenvorplatz.

8.2ö Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ortseingang von Walsdorf

GR KÜNZEL regt im Zusammenhang mit der Errichtung der Fußwegverbindung Schule-Friedhof an, dass am Ortseingang von Walsdorf über die Anbringung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen nachgedacht werden sollte, da die aus Richtung Erlau kommenden Fahrzeuge teilweise ungebremst in den Ort einfahren. Sie schlägt z.B. die Anbringung von Bodenschwellen auf der Fahrbahn vor, wie dies auch in anderen Ortschaften bereits erfolgt ist.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Walsdorf (Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von.....	2.979.534,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von.....	3.136.747,00 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 157.213,00 EUR

im **Finanzhaushalt**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.626.363,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.576.500,00 EUR
und einem Saldo von	49.863,00 EUR

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.300,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	329.740,00 EUR
und einem Saldo von	- 283.440,00 EUR

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	112.890,00 EUR
und einem Saldo von	- 112.890,00 EUR

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von

	- 346.467,00 EUR
--	------------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. **Gewerbsteuer** 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 428.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.